

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt. Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Vereins (D. V.) - Verlagort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolkensdorf bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Ausperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unregelmäßiger Lieferung, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. freibl. auschl. Erzeugl. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 Gesp. Petitzeile 0,15 R.-Mart. v. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Mart. Gesp. Reklamezeile 0,45 R.-Mart. Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Mart. Nachweise- und Offertengebühr 0,20 R.-Mart. Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Begründet 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postkontonummer Amt Leipzig Nr. 4436. Bankkonto: Vereinsbank zu Göltz, Filiale Waldenburg. Stadtkontonummer Waldenburg 90. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Einziehung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachschuß hinfallig.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Nr. 78

Sonnabend, den 2. April 1927

49. Jahrgang.

Genehmigung des deutsch-französischen Handelsabkommens.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Geschäftszeit des Finanzamtes Glauchau.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7-1/2 Uhr
Mittwoch, Sonnabend 2-1/2 Uhr

Kassenzeit.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7-12 Uhr
Mittwoch, Sonnabend 7-1/2 Uhr

Verkehr mit dem Publikum.

täglich 7-1/2 Uhr.

Das Finanzamt.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Vom 1. April 1927 ab haben sämtliche Arbeitgeber die einbehaltenen Steuerbeträge vom Arbeitslohn an die Finanzkasse - Dienststelle Kaserne - abzuführen.

Die Finanzkasse - Hauptamt Bahnhofstraße - nimmt Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn nicht mehr entgegen.

Glauchau, am 31. März 1927.

Finanzamt Glauchau.

Der Reichspräsident empfing gestern den Reichsinnenminister Dr. von Kundell zum Vortrag.

Im Reichstag wurde bei der Beratung des Kriegslasten-Haushalts von allen Parteien dringend die Revision des Lawesplanes gefordert.

Das Reichsschulgesetz soll dem Reichstag in der Pfingstwoche zugehen.

Der mecklenburgische Landtag wurde aufgelöst.

Das am 31. März abgelaufene polnische Getreide-Ausfuhrverbot ist bis zum 31. Mai verlängert worden.

Im Befinden des Königs von Rumänien ist eine Verschlimmerung eingetreten.

Die Kommunisten beherrschen die Lage in Hankow.

Im amerikanischen Braunkohlenbergbau ist ein Streik ausgebrochen.

Waldenburg, 1. April 1927.

Trotz aller Bemühungen, den Reichshaushalt rechtzeitig zum 1. April zu verabschieden, ist dies nicht gelungen, und so mußte man in diesem Jahre wieder einmal zu dem Hilfsmittel eines Notetats greifen.

Etwas Ungewöhnliches ist das in der Nachkriegszeit freilich nicht. Namentlich die Inflationszeit hatte jede geordnete Haushaltsführung über den Haufen geworfen, so daß man erst im Vorjahre seit langem zum ersten Male den Haushalt rechtzeitig fertigstellen in der Lage war. Wenn dies in diesem Jahre nicht möglich war, so ist das ausschließlich auf die lange Regierungskrise zurückzuführen, durch die die parlamentarischen Arbeiten stark gehemmt wurden. Immerhin konnte wenigstens die zweite Lesung durchgeführt werden, und vor den Osterferien soll auch noch die dritte Lesung abgeschlossen werden, so daß es sich nur um eine geringfügige Verzögerung handeln würde - falls nicht etwa der Reichsrat noch Schwierigkeiten machen sollte.

In der nunmehr abgeschlossenen zweiten Lesung des Reichshaushalts hat das neue Kabinett seine Feuerprobe bestanden. Alle Mißtrauensanträge, die gegen einzelne Minister gerichtet wurden, verfielen der Ablehnung, zuletzt auch das gegen den Reichswehrminister Geßler. Die Aussprache über den Reichswehretat nahm diesmal einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf.

Wie erinnerlich, war gerade der Streit um Geßler und um die Reichswehr die Hauptursache für den Sturz des vorigen Kabinetts.

Für die Lösung der albanischen Krise hat man jetzt eine Formel gefunden, die wenigstens eine unmittelbare Kriegsgefahr beseitigt. Man hat auf eine Unternehmung der angeblichen Kriegsrüstungen an der albanischen Grenze verzichtet und will statt dessen Vorbeugungsmaßnahmen für die Zukunft treffen. Italien und Jugoslawien sollen durch unmittelbare Verhandlungen ihr Verhältnis zueinander und zu Albanien in einer Weise reellen, daß sich kein Teil mehr

bedroht sieht. Das ist wenigstens eine Aushilfe für den Augenblick. Eine endgültige Lösung der albanischen Frage kann man aber nicht darin sehen. Der albanische Zwergstaat ist politisch und wirtschaftlich nicht lebensfähig, umso begehrenswerter aber für die Nachbarstaaten. Italien würde durch den Besitz Albanien die Möglichkeit erhalten, die Adria vollkommen abzuriegeln. Denn Albanien ist sozusagen die Portierloge zur Adria, wie Gibraltar die Portierloge zum Mitteländischen Meer ist. Es ist durchaus verständlich, wenn Jugoslawien, das nur die Adriaflüsse als Zugang zum Meer hat, sich keinen italienischen Pförtner vor die Nase setzen lassen will.

Kann die Krise im Nahen Osten als überwunden gelten, so sieht es im Fernen Osten noch recht trübe aus. Die Zwischenfälle in Hankow haben eine Atmosphäre geschaffen, in der es jederzeit zu einer Entladung kommen kann. Nach Mitteilungen, die Chamberlain im Unterhause machte, soll es nunmehr erwiesen sein, daß die Ausschreitungen in Hankow von Südtropen begangen wurden, die durch Hornsignale zurückgerufen wurden, als das Bombardement der amerikanischen und britischen Kriegsschiffe begann. Die Frauen der Ausländer, - so erklärte Chamberlain weiter - darunter auch die Frau des britischen Generalkonsuls, wurden in roher Weise durchsucht und ihrer Wertgegenstände beraubt. Vielen Frauen wurden die Kleider vom Leibe gerissen. Zwei Amerikanerinnen konnten noch im letzten Augenblick vor Gewalttätigkeiten gerettet werden. Diese Tatsachen sind durch beeidigte Vernehmungen festgestellt. Die Ausländer wurden durch Nordtruppen nicht belästigt. Das britische Konsulat war das besondere Ziel der Plünderer. Die nationalistischen Truppen schossen vorzüglich auf den Konsul der Vereinigten Staaten; sie wußten sehr wohl, daß er der Konsul war und hatten die Absicht, ihn zu töten. Ebenso wurde das amerikanische Konsulat vorzüglich geplündert. Ein Versuch, Mord und Raub und andere Ausschreitungen gegenüber den Amerikanern und anderen Ausländern zu unterbinden, wurde erst gemacht, als die Marinekräfte eingriffen. Chamberlain erklärte dann noch, daß keine Verhandlungen mit der nationalistischen Regierung über die Zukunft der internationalen Niederlassungen eröffnet werden seien, da der Augenblick dafür ungeeignet sei. Das Ziel der britischen Politik bleibe unverändert, ihre Ausführung müsse aber von den Umständen abhängen.

Die „Effektivbestände“.

Die Frage der Wehrverbände.

Im Vorbereitungsausschuß für die Abrüstungskonferenz hat man sich am Mittwoch in der Frage der Begrenzung der Effektivbestände auf die Aufstellung von fünf Tabellen geeinigt, in denen die Höchstzahl erstens für die Heimarmee, zweitens für die in Mutterlande stationierten Kolonialtruppen, drittens für die Gesamtstreitkräfte im Mutterlande, viertens für die Gesamtstreitkräfte im Mutterlande und in den Kolonien angegeben werden sollen. In einer fünften Tabelle sollen die überzähligen Streitkräfte ohne Bindung an eine Höchstzahl enthalten sein, womit den wichtigsten englischen Bedenken Rechnung getragen wird. Innerhalb der durch diese fünf Tabellen aufgestellten Maximalgrenzen soll es in besonderen Fällen jeder Partei gestattet sein, die Verteilung ihrer Streitkräfte zwischen Mutterland und Kolonien zeitweilig zu ändern. Dieser in erster Lesung angenommene Vorschlag soll eventuell in zweiter Lesung auch auf die See- und Luftstreitkräfte ausgedehnt werden.

In der Frage der „militärisch organisierten Verbände“ wurde auf Vorschlag der Vertreter Hollands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten einer Fassung zugestimmt, aus der auf Grund der Aussprache klar hervorgeht, daß darunter nur solche Formationen verstanden werden sollen, die infolge ihrer Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung ohne besondere Mobilisierung sofort verwendet werden können.

Unter Zustimmung des Ausschusses stellte der holländische Vertreter Rutgers fest, „daß es absolut klar ist, daß es sich dabei nur um Kräfte handelt, die bewaffnet sind und infolge ihrer Bewaffnung ohne besondere Mobilisierung verwendet werden können.“ Die

endgültige Formulierung wurde dem Bureau überlassen.

Weiter wurden noch die Begriffe Mobilisation, Effektivtagesdurchschnitt, Dienstzeit und Begrenzung der Zahl der Offiziere und Unteroffiziere durchgesprochen, wobei sich im wesentlichen Zustimmung zum französischen Vorentwurf ergab, die Beschlußfassung selbst aber von der erst in zweiter Lesung zu treffenden Entscheidung über die Frage der Einbeziehung und Begrenzung der ausgebildeten Reserven abhängig gemacht wurde.

Große Aufträge der Reichsbahn.

Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn, der vom 28. bis 30. März in Berlin seine regelmäßige Tagung abhielt, beschloß eine wesentliche Ausdehnung des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Die Erweiterung erstreckt sich auf die Bahnunterhaltung, auf Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugverbesserung und größere Bauten. Insgesamt wurden außer den im Januar beschlossenen Aufträgen in Höhe von etwa 65 Millionen für 1927 weitere etwa 135 Millionen neu bewilligt. Es handelt sich um Aufwendungen, die durchweg unbedingt nötig sind und deren Hinausschiebung bisher nur aus Mangel an Mitteln erfolgen mußte.

Das Ruhrgebiet mit seinem starken Nahpersonenverkehr soll zunächst bei der Fahrplanregelung durch Vermehrung und Beschleunigung der Züge, besonders Berücksichtigung finden. Die Frage, ob die Reichsbahnstrecken des Gebiets durch erhebliche Aufwendungen für den örtlichen Personenschnellverkehr herzurichten sind, oder ob dieser einer besonderen Schnellbahn zu überlassen ist, soll in Fühlung mit den beteiligten Kreisen schnellstmöglich grundsätzlich geklärt werden.

Um sich gegebenenfalls der vom Reich in Aussicht genommenen Steigerung des Wohnungsgeldzuschusses für Beamte anschließen zu können, wurde die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorgeesehen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ueber die Abänderung des deutsch-französischen Handelsprotokolls soll eine grundsätzliche Verständigung erzielt worden sein. Nur noch einzelne deutscherseits aufgeworfene Punkte sollen zur Diskussion stehen.

Der bayerische Landtag beschloß, das Handelsprotokoll mit dem Ministerium des Äußeren in Personalunion zu vereinigen. Danach übernimmt Ministerpräsident Dr. Held nunmehr auch das Handelsministerium.

Das Reichsschulgesetz als Pfingstgabe. Die Reichsregierung beabsichtigt, dem Reichstag einen Entwurf eines Reichsschulgesetzes noch in diesem Abschnitt vorzulegen. Der Entwurf soll dem Reichstag während der Pfingstpause zugehen und in der kurzen Sommertagung in erster Lesung beraten werden, die der Reichstag nach Pfingsten noch veranstalten wird. Während der großen Sommerferien soll dann der Bildungsausschuß des Reichstages den Entwurf durchberaten. Die zweite Lesung soll erst im Herbst stattfinden.

Die Frage der Verlängerung des Republik-schulgesetzes, das am 21. Juli d. J. abläuft, ist in letzter Zeit mehrfach in der Presse erörtert worden. Ein Beschluß des Reichskabinetts hierüber liegt noch nicht vor, dagegen ist schon in einem früheren Kabinetts-Ministerium in Aussicht genommen worden, diejenigen Bestimmungen des Republik-schulgesetzes, die man zur Zeit noch nicht entbehren zu können glaubt, in irgend einer Form aufrecht zu erhalten. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Rückkehr des Kaisers und außerdem um die Frage der geheimen Organisationen und um den Schutz von Ministern gegen Attentate. Sollte das gegenwärtige Reichskabinett zu der gleichen Auffassung gelangen, so kann nur eine Novelle zum Republik-schulgesetz, keinesfalls aber eine Verlängerung des Republik-schulgesetzes in Frage kommen.